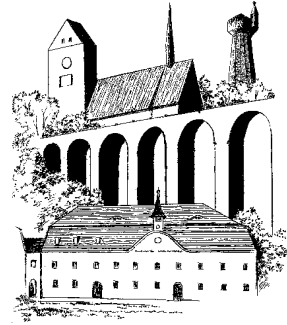


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Rico Gerhardt

Nummer: **248/07-2023**

Datum: 16.01.2023

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	26.01.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik, Teilfläche PVA 2“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma der Gemeinde Oberschöna

Beschlussvorschlag:

Der mit Datum vom 16.01.2023 vorliegende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“ zwischen der Gemeinde Oberschöna und dem Vorhabenträger, der Solarparc GmbH, Alexander-Bell-Str. 20, 53347 Alfter, wird gebilligt.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 BauGB ist bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag zu schließen, der u.a. eine Durchführungsverpflichtung und Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens enthält. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu schließen.

Anlagen:

* Durchführungsvertrag (Stand 16.01.2023) digital